

Gemeinde Gödenstorf

Rückmeldungen per Post an die Gemeinde Gödenstorf,
Hauptstraße 20, 21376 Gödenstorf
oder per E-Mail an:
gemeinde.goedenstorf@salzhausen.de

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2018.

Teilnahmeformular:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bedeutung des Wappens (Ggf. auf gesondertem Blatt)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den angehängten Teilnahmebedingungen einverstanden. (zu finden auch unter www.goedenstorf.salzhausen.de)

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für die Mitmach-Aktion

„Dein Wappen für unsere Gemeinde“

Wer ist Veranstalter des Wettbewerbs?

Gemeinde Gödenstorf:

Hauptstraße 20, 21376 Gödenstorf, gemeinde.goedenstorf@salzhausen.de

Wer ist teilnahmeberechtigt?

JEDER!

Was gibt es bei der Teilnahme zu berücksichtigen?

- Das Wappen ist in DIN A4 einzureichen
- Das Wappen kann händisch oder mit dem PC erstellt werden.
- Es gibt keine Vorgaben, welche Formen, Umrandungen, Farben etc. verwendet werden sollen.

In welchem Zeitraum findet der Wettbewerb statt?

Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der **28. Februar 2017**.

Wie werden die Gewinner ermittelt und benachrichtigt?

Weitere Informationen hierzu werden auf der Internetseite der Gemeinde Gödenstorf veröffentlicht. (www.goedenstorf.salzhausen.de)

Was geschieht mit dem Bild?

Das eingereichte Wappen dient als Vorlage für ein offizielles Wappen der Gemeinde Gödenstorf.

Sofern nötig, erfolgt die endgültige grafische Aufbereitung durch die Gemeinde.

Rechtliches:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb bestätigt der Teilnehmer, dass er alle Rechte an dem jeweiligen Bild vollumfänglich besitzt, beziehungsweise, dass ihm die Einsendung zum Fotowettbewerb gestattet ist. Der Teilnehmer garantiert zudem, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Alle exklusiven, übertragbaren, inhaltlichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte gehen mit Teilnahme am Wettbewerb an die Gemeinde Gödenstorf über. Diese Rechteeinräumung gilt auch für begleitende Presseveröffentlichungen, Onlinekampagnen und ähnliches. Die Einsendungen der Teilnehmer werden nach Beendigung des Wettbewerbes nicht zurückgeschickt.